

Mindestens 200 Franken Zulage pro Kind

Bund will kompliziertes Familienzulagensystem vereinheitlichen

Alle, die Kinder betreuen, sollen künftig unabhängig von Art und Ausmass ihrer beruflichen Tätigkeit Familienzulagen erhalten. Die Kinderzulage soll im Monat mindestens 200 Franken, die Ausbildungszulage mindestens 250 Franken und die Geburtszulage mindestens 1500 Franken betragen. Dies schlägt eine Kommission im Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Familienzulagen vor.

■ VON CHRISTINA LEUTWYLER,
BERN

Das Nebeneinander von 50 verschiedenen Systemen von Familienzulagen schafft in der Schweiz eine Situation, die komplizierter ist als in jedem anderen Industrieland. Auf Anstoss der Baselbieter Sozialdemokratin Angéline Fankhauser hat eine Subkommission der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit nun den Entwurf für eine einheitliche Bundesordnung ausgearbeitet. Der Gesetzesentwurf wurde am Dienstag den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet.

Nach dem Grundsatz «ein Kind – eine Zulage» sollen künftig alle, die ein Kind betreuen, eine Zulage erhalten. Heute gehen viele Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige leer aus; neu sollen auch alle Teilzeitarbeitenden die volle Zulage erhalten.

Zwei Varianten

Der Entwurf sieht eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken (als Variante: 250 Franken) im Monat für Kinder bis 16 vor. Für Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 würden Ausbildungszulagen von mindestens 250 Franken (als Variante:

300 Franken) im Monat ausgerichtet. Wer ein Kind zur Welt bringt oder adoptiert, erhalte mindestens 1500 Franken. Die Geburtszulage ist als Ergänzung zur Mutterschaftsversicherung zu sehen. Die Kantone könnten über diese Mindestansätze hinausgehen.

Das vorgeschlagene System gewährleiste für fast alle Kinder eine höhere Zulage als bisher, schreibt die Subkommission. Anders für Kinder, die im Ausland leben: Der Bundesrat soll die Familienzulagen in diesen Fällen je nach Land entsprechend den Lebenshaltungskosten abstufen können. Es werde oft als stossend empfunden, dass ausländische Arbeitnehmer Familienzulagen erhielten, die in einem Entwicklungsland einem Monatslohn entsprechen könnten, schreibt die Kommission. Die neue Bundesordnung soll übrigens für Asylbewerberinnen und -bewerber nicht gelten, da sie via Asylgesetzgebung abgesichert sind.

Die Zulagen für die 1,93 Millionen Kinder und Jugendlichen sowie für die 100 000 Geburten würden sich insgesamt auf 5,5 Milliarden Franken belaufen. Würden die als Variante vorgeschlagenen höheren Zulagen ausgerichtet, entstünden Kosten von 6,8 Milliarden Franken. Das Total der heutigen Zulagen, die an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausbezahlt werden, wird auf 4 Milliarden Franken geschätzt.

Wer zahlt?

Bisher gehen die Kinderzulagen voll zu Lasten der Arbeitgeber, die je nach Familienausgleichskasse heute Beiträge zwischen 0,1 und über 5,0 Lohnprozenten entrichten. Geht man davon aus, dass die Arbeitgeber übers Ganze gesehen nicht stärker belastet werden sollen als heute, müsste der einheitliche Beitragssatz für sie bei 2,0 Prozent angesetzt werden. Es wäre dann an den Arbeitnehmern, die künftigen Verbesserungen mit 0,4 Lohnprozenten (in der Variante mit höheren Zulagen: 1,0 Lohnprozent) zu finanzieren. Auch Arbeitnehmer ohne Kinder würden auf diese Weise die Familienzulagen mitfinanzieren.

Selbständige und Nichterwerbstätige hätten auf dem AHV-Lohn 2,4 oder 3,0 Lohnprozente zu entrichten. Eine andere zur Diskussion gestellte Finanzierungsart sieht vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte der 2,4 oder 3,0 Lohnprozente übernehmen würden, so dass die Arbeitgeber faktisch entlastet würden. Bund und Kantone hätten je 2,5 Prozent der jährlichen Ausgaben zu tragen.

Kantone, Parteien und Spitzenverbände können bis Ende Oktober zu den Vorschlägen Stellung nehmen. Dann wird die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit den Gesetzesentwurf durchberaten und dem Plenum vorlegen. Die Vorlage dürfte umstritten sein: Der Nationalrat hatte schon den Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten, nur knapp mit 97 gegen 89 Stimmen erteilt.

BILD KEYSTONE



Die Kinderzulagen sind heute von Kanton zu Kanton unterschiedlich hoch.

Familienzulagen für Arbeitnehmer in den Kantonen

(Beträge in Franken)

	Kinderzulage	Ausbildungs- zulage ⁴	Altersgrenze		Geburts- zulage	Arbeitgeber- beiträge der kant. Kassen in % der Lohnsumme
			allge- meine	beson- dere		
	Ansatz je Kind und Monat					
ZH	150	—	16	20/25	—	1,5
BE	150/160	—	16	20/25	—	1,5
LU	165/195	225	16	18/25	800	1,9
UR	170	—	16	18/25	800	2,0
SZ	160	—	16	18/25	800	1,5
OW	170	—	16	25/25	—	1,8
NW	175/200	—	16	18/25	—	1,7
GL	145	—	16	18/25	—	1,95
ZG	200/250 ¹	—	16	20/25	—	1,6
FR	190/210 ¹	250/270 ¹	15	20/25	1000	2,5
SO	165	—	18	18/25	600	1,5
BS	140	170	16	25/25	—	1,2
BL	140	170	16	25/25	—	1,5
SH	160	200	16	18/25	660	1,7
AR	145	—	16	18/25	—	1,8
AI	140/150 ¹	—	16	18/25	—	2,0
SG	150/190 ¹	—	16	18/25	—	1,8
GR	140	165	16	20/25	—	1,75
AG	150	—	16	20/25	—	1,7
TG	135	150	16	18/25	—	1,7
TI	181	—	16	20/20	—	2,0
VD	130 ¹	175	16	20/25	1300	1,9
VS	200/280 ¹	280/360 ¹	16	20/25	1300	—
NE	130/156	190/215	16	20/25	800	1,8
	180/230	240/290				
GE	135/150	220	15	20/25	1000	1,5
JU	138/162 ²	186	16	25/25	708	3,0
	120 ³					

¹ Der erste Ansatz gilt für die ersten beiden Kinder, der zweite für das dritte und jedes weitere Kind.

² Der erste Ansatz gilt für Familien mit einem oder zwei Kindern, der zweite für solche mit drei und mehr Kindern.

³ Für Bezüger von Kinder- oder Ausbildungszulagen wird eine Haushaltsszulage von 120 Franken pro Monat ausgerichtet.

⁴ Die Ausbildungszulage ersetzt die Kinderzulage; in den Kantonen, welche keine Ausbildungszulage kennen, wird die Kinderzulage bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze ausgerichtet.